

# Welche Bedeutung das Klimaurteil vor dem Menschenrechtsgerichtshof noch haben kann

(Eine Einschätzung)

Erstmalig hat ein internationales Gericht Leitlinien für den Umgang mit dem Klimawandel festgelegt!

Nach spektakulären nationalen Entscheidungen in Deutschland, wie z.B. dem Klimabeschluss des deutschen Verfassungsgerichts vom 24.03.2021<sup>1</sup>, nach dem Deutschland mehr beim Klimaschutz tun muss oder dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg<sup>2</sup> vom 30.11.2023, in dem von der Bundesregierung ein Sofortprogramm zum Klimaschutz zu erarbeiten und zu beschließen ist, u.a. die Einhaltung der Treibhausgas-Sektorziele „Verkehr“ und „Gebäude“ (jeweils übrigens unter Mitwirkung des BUND), hat mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erstmalig ein internationales Gericht ein Urteil gesprochen, auf das sich die Menschen in der Schweiz, aber auch in den anderen 46 Mitgliedsstaaten beziehen werden können.

## Was besagt das Urteil?

Das Urteil besagt, dass der Klimawandel eine reale Tatsache und eine echte Bedrohung für die Menschenrechte darstellt. Menschen können klagen und von ihren Regierungen verlangen konkrete Maßnahmen zur Gegensteuerung vorzunehmen. Unmittelbar, zügig und auf konkrete Ziele, wie das 1,5°-Ziel des Pariser Klimaabkommens. Wenn das Klima menschenfeindlich ist, lässt sich das nicht mehr mit der Menschenrechtskonvention vereinbaren. Wenn gerade (ältere) Menschen wegen der Folgen des Klimawandels in Form von starker Hitze um ihr Leben fürchten müssen, wird das Recht auf Leben wertlos.

Mit dem Urteil ist die Beweislast nun umgekehrt worden: Künftig muss ein Staat begründen, dass seine Klimapolitik ausreichend ist und nicht die Klagenden, dass die Klimapolitik nicht ausreichend ist.

## Klagen folgen

Das Recht auf Klimaschutz wird einklagbar. Die Regierungen der Staaten müssen damit rechnen, dass sich Gerichte (noch mehr) damit befassen, ob die eingeleiteten Klimaschutzmaßnahmen ausreichend sind. Zunächst ist nur die Schweiz verurteilt, aber die Menschen in den anderen 46 Ländern werden folgen und den gleichen Weg gehen.

## Wer klagt und wie ist der Weg?

Klagen dürfen nur Vereinigungen (Verbände, Vereine etc.) und diese müssen zunächst im eigenen Land durch alle Gerichtsstufen geklagt haben, bevor sie den Europäischen

1 [Klimabeschluss – Wikipedia](https://de.wikipedia.org/wiki/Klimabeschluss) : <https://de.wikipedia.org/wiki/Klimabeschluss>

2 [Klimaklage \(bund.net\)](https://www.bund.net/handeln-sie-nicht-handeln-wir/) : <https://www.bund.net/handeln-sie-nicht-handeln-wir/>

Gerichtshof anrufen dürfen, wenn es keinen Erfolg gegeben hat. Aber: Die (zügige) Vorgehensweise ist vorgezeichnet.

### **Welche Strahlkraft hat das Urteil?**

Das Urteil ist zwar in den jeweiligen Ländern nicht „vollstreckbar“, aber es kann dazu führen, dass den Ländern immer wieder vor Augen geführt wird, dass diese das Urteil umsetzen müssen bzw. sich nicht konform verhalten, wenn sie Menschenrechte nicht beachten. Damit bleibt zu hoffen, dass die Strahlkraft des Urteils hoch ist, denn einen Verstoß gegen Menschenrechte möchte sich kein demokratisches Land nachsagen lassen. Der Klimaschutz wird hoffentlich endlich noch ernster genommen! Gerade Deutschland muss nun nachlegen, weil das Treibhausgasbudget für das 1,5°-Ziel bereits jetzt als erschöpft gilt. Klimaneutralität erst 2045? Wird nicht mehr reichen, es muss schneller gehen!

Ulf-Joachim Krause

Quellen: [Kommentar zum EGMR-Klimaurteil: Künftige Generationen werden es danken | tagesschau.de: https://www.tagesschau.de/kommentar/kommentar-klimaklage-egmr-100.html](https://www.tagesschau.de/kommentar/kommentar-klimaklage-egmr-100.html)

[Klimakrise: Erste Klimaklage vor EU-Menschenrechtsgericht erfolgreich | ZEIT ONLINE](#)